Bayerisches Landesamt für Statistik



Statistische Berichte

Handwerk in Bayern 2023

Endgültige Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung zum zulassungspflichtigen Handwerk



E V 1 j 2023Hrsg. im Oktober 2024
Bestellnr. E5100C 202300

Zeichenerklärung

- mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- X Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- vorläufiges Ergebnis
- berichtigtes Ergebnis
- geschätztes Ergebnis
- Durchschnitt
- entspricht

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar, kann aber auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z.B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z.B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Publikationsservice



■ Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte

Impressum

Statistische Berichte

bieten in tabellarischer Form neuestes Zahlenmaterial der jeweiligen Erhebung. Dieses wird, soweit erforderlich, methodisch erläutert und kurz kommentiert.

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik Nürnberger Straße 95 90762 Fürth

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier, chlorfrei gebleicht.

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de

Telefon 0911 98208-6311 Telefax 0911 98208-96638

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de Telefon 0911 98208-6563 Telefax 0911 98208-96563

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2024 Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlweranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationsen oder Werbemittel. Untersagt ist gliechfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zu Unterziehbung ihrer einzene Mitchieder zuwenden. gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Inhaltsverzeichnis

Vo	rbemerkungen	. 4
1	. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 1. Vierteljahr 2023 nach ausgewählten Gewerbezweigen (endgültige Ergebnisse)	. 8
2	. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 2. Vierteljahr 2023 nach ausgewählten Gewerbezweigen (endgültige Ergebnisse)	. 9
3	. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 3. Vierteljahr 2023 nach ausgewählten Gewerbezweigen (endgültige Ergebnisse)	. 10
4	. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 4. Vierteljahr 2023 nach ausgewählten Gewerbezweigen (endgültige Ergebnisse)	. 11
5	. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im Jahr 2023 nach ausgewählten Gewerbezweigen (endgültige Ergebnisse)	. 12
6	. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 1. Vierteljahr 2023 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)	13
7	. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 2. Vierteljahr 2023 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)	14
8	. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 3. Vierteljahr 2023 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)	15
9	. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 4. Vierteljahr 2023 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)	16
1	Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im Jahr 2023 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)	17
A nl	hang: Gewerbegruppen und Gewerbezweige	18

Vorbemerkungen

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung liefert Informationen über die konjunkturelle Entwicklung im Handwerk. Sie ermittelt Veränderungsraten und Messzahlen der Umsätze und Beschäftigten von Handwerksunternehmen. Seit dem Berichtsjahr 2008 werden hierfür ausschließlich Verwaltungs- und Statistikdaten ausgewertet. Dies sind insbesondere Informationen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und den geringfügig entlohnten Beschäftigten aus den Meldungen zur Sozialversicherung (Quelle: Bundesagentur für Arbeit) und Informationen aus den Umsatzsteuervoranmeldungen der Unternehmen (Quelle: Finanzverwaltungen). Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung basiert methodisch auf dem Konzept der Totalzählung, bei der die Angaben für alle über das statistische Unternehmensregister identifizierten selbstständigen Handwerksunternehmen ausgewertet werden. Ein Unternehmen im Sinne der Handwerksstatistiken ist die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Das Unternehmen umfasst alle zugehörigen Betriebe.

Rechtsgrundlage der Handwerksberichterstattung ist das Gesetz über die Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz – HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBI. I S. 417), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBI. I S. 2394) und dem Statistikregistergesetz (StatRegG) vom 16. Juni 1998 (BGBI. I S. 1300) sowie dem Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (VwDVG) vom 4. November 2010 (BGBI. I S. 1480), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Beschäftigtenangaben stammen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit und basieren auf den Auswertungen der Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung. Sie beinhalten Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und zu den geringfügig entlohnten Beschäftigten. Tätige Inhaberinnen und Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafterinnen und Gesellschafter, mithelfende Familienangehörige sowie kurzfristig geringfügig Beschäftige sind nicht einbezogen. Bei der Interpretation des Merkmals Beschäftigte ist außerdem zu beachten, dass alle im Unternehmen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und geringfügig entlohnten Personen erfasst werden, also auch diejenigen, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z. B. Verkaufs- und Verwaltungspersonal). Zudem liegt den Statistikdaten eine Auswertung der beschäftigten Personen zugrunde und nicht der Beschäftigungsfälle, d. h. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit jeweils mehreren Beschäftigungsverhältnissen werden nur einem und nicht mehreren Betrieben zugerechnet.

Die **Umsatzdaten** umfassen in der Handwerksberichterstattung die steuerbaren Lieferungen und Leistungen abzüglich der steuerfreien Lieferungen und Leistungen ohne Vorsteuerabzug der Handwerksunternehmen. Sie stammen aus den Umsatzsteuervoranmeldungen. Sie werden von den Finanzverwaltungen der Länder an die amtliche Statistik gemeldet. Die Meldungen müssen den Finanzverwaltungen grundsätzlich spätestens zehn Tage nach Ende des Voranmeldungszeitraums übermittelt werden. Dauerfristverlängerungen, aufgrund derer die Daten erst einen Monat später, also bis zum etwa vierzigsten Tag nach Ende des Voranmeldungszeitraums, übermittelt werden müssen, sind möglich und werden von Unternehmen genutzt.

Ob Unternehmen die Umsatzsteuervoranmeldung monatlich oder vierteljährlich abgeben müssen, hängt von der Höhe ihrer Umsatzsteuer im vorausgegangenen Steuerjahr ab. Im Jahr der Gründung eines Unternehmens sowie im darauffolgenden Jahr beträgt der Voranmeldungszeitraum grundsätzlich einen Monat. Anschließend können Unternehmen, deren Umsatzsteuer im Vorjahr nicht mehr als 7 500 Euro betrug, vierteljährlich melden. Wenn ein Unternehmen eine höhere Steuerschuld aufweist, muss es monatliche Voranmeldungen abgeben.

Nicht in den Daten der Finanzverwaltungen enthalten sind Umsätze von Kleinunternehmen (Unternehmen mit Umsätzen bis zu 22 000 Euro im Vorjahr und voraussichtlich nicht über 50 000 Euro im Berichtsjahr) sowie von jenen Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze erzielen oder bei denen keine Steuerzahllast entsteht. Letzteres gilt nur, sofern die Unternehmen nicht auf die Steuerbefreiung verzichten. Weiterhin fehlen Umsätze sogenannter Jahresmelder, also Steuerpflichtiger, die im Vorjahr nicht mehr als 1 000 Euro Umsatzsteuer zu zahlen hatten und deshalb vom Finanzamt von der Umsatzsteuer-Voranmeldungspflicht befreit wurden.

Eine bedeutsame Abweichung von den bis einschließlich Berichtsjahr 2007 primärstatistisch erhobenen Umsätzen ergibt sich aufgrund von umsatzsteuerlichen Organschaften. Bei diesen Organschaften handelt es sich um Verbindungen von rechtlich selbstständigen Unternehmen, die steuerrechtlich als ein einziger Schuldner behandelt werden. Für eine Organschaft ist im Datenmaterial der Finanzverwaltungen nur der Organträger mit dem Umsatz der gesamten Organschaft enthalten. Für die ebenfalls zur Organschaft gehörenden Organgesellschaften gibt es keine Umsatzangaben. Der beim Organträger nachgewiesene Umsatz enthält die konsolidierten Einzelumsätze aller Mitglieder des Organschaftskreises (Organträger und Organgesellschaften). Diese konsolidierten Umsätze enthalten zwar Außenumsätze aber keine Innenumsätze zwischen den einzelnen Mitgliedern der Organschaft.

Die Art der Einbeziehung der Organschaftsumsätze ist für Auswertungen der Verwaltungsdaten von großer Bedeutung. Würden die Umsätze der Organschaften direkt in der Form ausgewertet, wie diese von den Finanzverwaltungen gemeldet werden, dann würden die gesamten Umsätze der Organschaften in den Gewerbezweigen und in den Regionen nachgewiesen, denen die Organträger zugeordnet sind. Ferner ist es möglich, dass z. B. der Organträger kein Handwerksunternehmen ist und nur die dazugehörigen Organgesellschaften handwerklich tätig sind. In diesem Fall würde der Organschaftsumsatz außerhalb des Handwerks nachgewiesen. Es wird deutlich, dass ohne eine Schätzung des Umsatzes für die einzelnen Organschaftsmitglieder gravierende Verzerrungen der Ergebnisse entstünden. Um dies zu vermeiden, haben die Statistischen Ämter ein Schätzverfahren für den Umsatz aller Organschaftsmitglieder entwickelt, bei dem auch die fehlenden Innenumsätze der Organschaften hinzugeschätzt werden.

Die steuerbaren Umsätze der einzelnen Handwerksunternehmen umfassen nicht nur den Handwerksumsatz, sondern auch Umsätze aus nichthandwerklicher Tätigkeit. Beispielsweise betreiben Autohäuser in der Regel eine Kfz-Werkstatt und sind deswegen in der Handwerksrolle eingetragen. Diese Unternehmen generieren auch Umsätze mit dem Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen. Eine Aufteilung der steuerbaren Umsätze nach fachlichen Kriterien in Handwerksumsatz und sonstige Umsätze ist nicht möglich. Die nichthandwerklichen Umsätze sind daher in den nachgewiesenen Umsätzen der Handwerksunternehmen enthalten.

Die Ergebnisse der Handwerksberichterstattung werden wirtschaftsfachlich nach zwei **Klassifikationen** aufbereitet, und zwar für ausgewählte Positionen der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) sowie nach der Gewerbezweigklassifikation gemäß Handwerksordnung Anlage A "Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtiges Handwerk betrieben werden können" bzw. Anlage B Abschnitt 1 "Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreies Handwerk betrieben werden können".

Die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) baut rechtsverbindlich auf der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) auf, die mit der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 veröffentlicht wurde und ihrerseits auf der Internationalen Systematik der Wirtschaftszweige (ISIC Rev. 4) der Vereinten Nationen basiert. Im Rahmen der Klassifikation der Wirtschaftszweige werden die Unternehmen nach deren jeweiligem wirtschaftlichen Schwerpunkt zugeordnet. Diese tätigkeitsbezogene Zuordnung ermöglicht einen Vergleich mit anderen amtlichen Wirtschaftsstatistiken.

Demgegenüber ist die **Gewerbezweigklassifikation** eine Berufsnomenklatur des Handwerks. Die Erhebungseinheit wird hier im Wesentlichen jener Berufsbezeichnung zugeordnet, unter welcher die Inhaberin bzw. der Inhaber von Unternehmen zulassungspflichtiger bzw. -freier Handwerke in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke eingetragen ist. Hierfür wird die Gewerbezweigklassifikation gemäß Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung in der jeweils gültigen Fassung angewandt. Die einzelnen Gewerbezweige werden zu folgenden **Gewerbegruppen** zusammengefasst (siehe auch im Anhang):

- I Bauhauptgewerbe
- II Ausbaugewerbe
- III Handwerke für den gewerblichen Bedarf
- IV Kraftfahrzeuggewerbe
- V Lebensmittelgewerbe
- VI Gesundheitsgewerbe
- VII Handwerke für den privaten Bedarf

Angewandte Konzepte

Bei der Handwerksberichterstattung kommen seit dem Berichtsjahr 2008 mit der Auswertung von Verwaltungsdaten folgende Konzepte zur Aufbereitung der Daten zum Einsatz:

Konzept des paarigen Berichtskreises

Bei der Berichtskreisabgrenzung kommt grundsätzlich das Konzept des paarigen Berichtskreises zur Anwendung. Danach werden jeweils nur die Handwerksunternehmen in die Berechnung der Veränderungsraten einbezogen, für die im aktuellen Quartal und im Vergleichsquartal vollständige Angaben vorliegen. Das Konzept ist dahingehend angepasst worden, dass speziell für die Unternehmen des Bauhauptgewerbes (nach WZ 2008 die Nr. 41.2, 42, 43.1 und 43.9) auch Melder mit unvollständigen Meldungen in einem der beiden Quartale in die Berechnungen einbezogen werden. Untersuchungen haben gezeigt, dass saisonale Schwankungen in der wirtschaftlichen Aktivität so plausibler abgebildet werden können. Vollständige Angaben beim Umsatz für ein Quartal liegen vor, wenn für alle drei Monate eines Quartals Umsätze vorhanden sind oder – für Quartalsmelder – Umsätze für das Quartal. Bei den Beschäftigten müssen Angaben zum Stichtag Ende des Quartals vorliegen. Durch diese Vorgehensweise ändert sich der Berichtskreis von Quartal zu Quartal. Dadurch wird der Einfluss von Abgängen auf die Konjunkturentwicklung ausgeschlossen.

Konzept der Verkettung

Aufgrund des Konzepts der Paarigkeit ist die Berechnung der Veränderungsraten gegenüber dem Vorjahr auf der Grundlage der absoluten Umsätze und Beschäftigten nicht sinnvoll. Stattdessen werden die Veränderungsraten zum Vorjahresquartal ermittelt, indem vorhergehende Veränderungsraten gegenüber dem jeweiligen Vorquartal herangezogen werden. Die Messzahlen werden also mithilfe der Veränderungsraten gegenüber den Vorquartalen fortgeschrieben. Dieses Vorgehen wird als Verkettung bezeichnet. Bei der Berechnung von Jahresergebnissen wird auf die Messzahlen der einzelnen Quartale zurückgegriffen.

Besonderheit bei der Berechnung

Zur Berechnung der Messzahlen und Veränderungsraten werden jeweils die aktuellen Revisionsstände verwendet. Neben den vorläufigen und endgültigen stehen auch zwischenrevidierte Ergebnisse zur Verfügung, die nicht separat veröffentlicht werden. Zum Beispiel basieren die vorläufigen Ergebnisse des vierten Vierteljahres nicht auf den (bereits veröffentlichten) vorläufigen, sondern auf den aktuelleren zwischenrevidierten Ergebnissen des dritten Vierteljahres. Das Vorgehen liefert jeweils zu jedem Zeitpunkt die stabilsten Daten. Es bedingt aber, dass sich z. B. Veränderungsraten im Jahresmittel nicht aus den veröffentlichten Quartalszahlen errechnen lassen, da sie auch nicht veröffentlichte zwischenrevidierte Daten enthalten.

Ergebnisnachweis

In der Handwerksberichterstattung werden nur für ausgewählte Wirtschafts- und Gewerbezweige Ergebnisse nachgewiesen. Ein vollständiger Nachweis für alle Wirtschafts- und Gewerbezweige ist mit den Verwaltungsdaten nicht möglich. Der vollständige Nachweis ist für die Beobachtung der Konjunktur im Handwerk auch nicht notwendig, da sich das Handwerk auf einige Wirtschafts- und Gewerbezweige konzentriert. Ergebnisse für die wichtigsten Wirtschafts- und Gewerbezweige werden grundsätzlich ausgewiesen.

Zur Interpretation der Ergebnisse

Die Definition des zulassungspflichtigen bzw. zulassungsfreien Handwerks weist im Vergleich zu den sonst in den amtlichen Wirtschaftsstatistiken erfassten Bereichen einige Besonderheiten auf. Formaljuristisch sind das zulassungspflichtige und das zulassungsfreie Handwerk über das Kriterium der Eintragung in die Verzeichnisse laut Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung definiert. Nach Handwerkstatistikgesetz sind zudem ausschließlich selbstständige Handwerksunternehmen zu erfassen.

Die Handwerkskammern übermitteln den Statistischen Ämtern der Länder die erforderlichen Angaben über die Handwerkseintragungen von Unternehmen. Hierin sind vielfach auch Angaben von Wirtschaftseinheiten enthalten, bei denen es sich nicht um selbstständige Handwerksunternehmen handelt, sondern um handwerkliche Nebenbetriebe oder innerbetriebliche handwerkliche Abteilungen. Ein handwerklicher Nebenbetrieb ist z. B. ein Kaufhaus, das eine eigene, unselbstständige Fleischereiabteilung besitzt.

Ein Beispiel für eine innerbetriebliche handwerkliche Abteilung ist ein Energieversorgungsunternehmen, das aufgrund der Beschäftigung einer Meisterin bzw. eines Meisters für die Ausbildung der Lehrlinge in die Handwerksrolle eingetragen ist. Einige solcher Unternehmen würden bei einer Einbeziehung in die Statistik schon aufgrund ihrer Größe die Ergebnisse der eigentlichen Handwerksunternehmen überlagern und verfälschen.

Wünschenswert wäre, dass die Handwerkskammern die auszuschließenden Fälle erst gar nicht an die Statistischen Ämter der Länder melden. Da die Handwerkskammern vielfach die selbstständigen Handwerksunternehmen nicht identifizieren können, hat sich die amtliche Statistik in Abstimmung mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks auf Kriterien geeinigt, mit denen Unternehmen identifiziert werden können, die möglicherweise keine selbstständigen Handwerksunternehmen sind. Unternehmen, bei denen es sich nach einer Prüfung in den Statistischen Ämtern nicht um selbstständige Handwerksunternehmen handelt, bleiben dann in den Handwerksstatistiken unberücksichtigt.

Revisionen

Für jedes Berichtsquartal werden für das zulassungspflichtige Handwerk vorläufige und revidierte Ergebnisse veröffentlicht. Für das zulassungsfreie Handwerk kann bei den vorläufigen Ergebnissen nur der Umsatz veröffentlicht werden. Die Ergebnisse für Beschäftigte im zulassungsfreien Handwerk sind wegen des höheren Revisionsbedarfs nur als endgültige Ergebnisse verfügbar. Die revidierten Ergebnisse eines Berichtsquartals werden in der Regel etwa acht Monate nach Ende des Berichtsquartals publiziert.

Auf Bundesebene liegt der Revisionsbedarf nach bisherigen Erfahrungen selten höher als ein bis zwei Prozentpunkte. Bei den Ergebnissen auf Länderebene kann es auch höheren Revisionsbedarf geben. Beim zulassungsfreien Handwerk besteht bei den Beschäftigtenangaben höherer Revisionsbedarf. Dieser entsteht aufgrund des hohen Anteils der geringfügig entlohnten Beschäftigten im zulassungsfreien Handwerk.

Revisionen des Umsatzes und der Beschäftigten sind aus unterschiedlichen Gründen erforderlich:

Bei den vorläufigen Ergebnissen des Umsatzes werden fehlende Meldungen geschätzt oder unplausible Angaben entsprechend bereinigt. Diese werden später bei den revidierten Ergebnissen soweit möglich durch Meldungen der Finanzverwaltungen ersetzt. Darüber hinaus erfolgt die Revision von Umsätzen durch Änderungen von Meldungen bzw. durch Nachmeldungen der Steuerpflichtigen sowie durch geänderte Festsetzungen der Finanzverwaltung. Diese Revisionen können wegen ihres unvorhersehbaren Auftretens nicht durch Schätzverfahren berücksichtigt werden.

Bei den vorläufigen Ergebnissen über die Beschäftigten liegen die An-, Ab- und Jahresmeldungen der Arbeitgeber zu dem Berichtsstichtag bei der Bundesagentur für Arbeit zwar zu einem beträchtlichen Teil vor, sind jedoch oftmals noch unvollständig. Erst nach etwa sechs Monaten (dies entspricht der Zeitspanne bis zur Erstellung der revidierten Ergebnisse) sind die Meldungen nahezu vollständig. Da der Bestand an Beschäftigten aus der Beschäftigungsstatistik stichtagsbezogen an die Statistischen Ämter geliefert wird, schlagen sich fehlende Meldungen von Neueinstellungen oder Entlassungen anders als beim Umsatz nicht in fehlenden, sondern in zu hohen oder zu niedrigen Beschäftigtenzahlen eines Betriebes nieder. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Vollständigkeit der vorläufigen Daten im Handwerksbereich bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten besser ist als bei den geringfügig entlohnten Beschäftigten.

Der vorliegende Statistische Bericht enthält die endgültigen Quartalsergebnisse sowie das endgültige Jahresergebnis zum zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern für das Berichtsjahr 2023.

1. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 1. Vierteljahr 2023 nach ausgewählten Gewerbezweigen (endgültige Ergebnisse)

		Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im 1. Vierteljahr 2023								
Nr.		Bes	chäftigte ¹⁾		ι	Umsatz ²⁾				
der Klassi-	Gewerbezweig			inderung nüber dem			nderung lüber dem			
fikation ³⁾		Messzahl	Vor- Vorjahres- quartal quartal		Messzahl	Vor- quartal	Vorjahres- quartal			
		30.09.2020 ≙ 100		%	2020 ⁴⁾ ≙ 100		%			
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamtdavon	96,3	- 0,1	- 0,7	99,3	- 26,4	10,5			
1	Bauhauptgewerbedarunter	94,5	1,3	- 2,3	66,0	- 54,0	2,7			
01, 05	Maurer und Betonbauer;									
	Straßenbauer	93,2	1,5	- 3,0	61,7	- 57,0	2,3			
03	Zimmerer	99,7	- 0,2	- 0,3	79,9	- 43,8	1,1			
04	Dachdecker	95,8	2,8	- 0,5	69,6	- 52,7	5,5			
II	Ausbaugewerbedarunter	98,6	0,2	0,4	100,3	- 30,0	16,3			
09	Stuckateure	93. <i>4</i>	3.0	- 3,2	76,4	- 48.5	2,0			
10	Maler und Lackierer	90.3	2,7	- 1,7	83, <i>5</i>	- 36.2	7.9			
23, 24	Klempner; Installateure und	30,0	2,1	1,1	00,0	50,2	7,5			
20, 2 .	Heizungsbauer	100.3	- 0,2	0,6	93.6	- 35.3	14,3			
25	Elektrotechniker	101,0	0,1	2,3	118.8	- 26,1	30,3			
27	Tischler	99,4	- 0.8	0.0	99,4	- 22,3	6,6			
39	Glaser	92,4	- 0,1	- 3,6	93,2	- 28.6	9,9			
42	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	97.9	- 0,4	- 1,7	89,2	- 28,7	6,5			
44	Estrichleger	96,9	3,6	- 0,8	85,9	- 34.3	7,8			
46	Parkettleger	99.0	- 1,3	- 2,0	89.7	- 24,0	0.0			
47	Rollladen- und	00,0	.,0	_,0	00,.	, •	0,0			
• •	Sonnenschutztechniker	96.9	- 0.4	- 2,3	81,9	- 23.4	- 2,8			
52	Raumausstatter	94,8	- 0,8	- 1,6	89, <i>4</i>	- 28.8	5,3			
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	97,5	- 0,3	- 0,2	116,7	- 13,1	11,0			
	darunter									
13	Metallbauer	97,5	- 0,5	- 0,7	112,2	- 17,9	10,5			
16	Feinwerkmechaniker	95,8	0,0	- 0,5	121,6	- 9,0	8,3			
19	Informationstechniker	100,4	- 0,9	0,6	117,4	- 15,2	13,2			
21	Land- und									
51	Baumaschinenmechatroniker Schilder- und	103,3	- 0,9	2,7	110,1	- 12,2	12,6			
	Lichtreklamehersteller	87,2	- 0,6	- 1,7	95,4	- 23,0	7,0			
IV	Kraftfahrzeuggewerbedarunter	95,0	- 1,2	- 0,7	109,9	- 7,0	7,4			
17	Zweiradmechaniker	107,2	2,8	0,3	129,9	32,9	- 5,4			
20	Kraftfahrzeugtechniker	94,5	- 1,4	- 0,7	109,7	- 7,8	8,2			
٧	Lebensmittelgewerbedavon	94,7	- 0,5	- 1,9	110,1	- 9,0	11,6			
30	Bäcker	94,5	- 0,1	- 1,4	120,2	- 3,1	13,9			
31	Konditoren	95,1	- 2,3	0,3	112,2	- 21,3	8,8			
32	Fleischer	95,1	- 1,0	- 3,0	101,0	- 13,3	9,5			
VI	Gesundheitsgewerbedavon	99,0	- 0,7	0,4	107,6	- 7,5	8,0			
33	Augenoptiker	99,0	- 1,3	0,3	112,0	0,5	5,6			
34	Hörakustiker	104,2	0,0	4,1	117,7	5,5	21,1			
35	Orthopädietechniker	98,3	0,4	0,2	100,0	- 13,1	6,8			
36	Orthopädieschuhmacher	97,7	- 0,1	- 0,6	95,0	- 22,1	8,1			
37	Zahntechniker	98,8	- 0,9	- 0,2	105,0	- 18,0	10,1			
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	90,0	- 0,4	- 2,2	98,2	- 16,7	12,8			
08	darunter Steinmetzen und Steinbildhauer	94,8	10,0	- 0.1	74,9	- 40.5	5,2			

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - 2) Ohne Umsatzsteuer. - 3) Gewerbezweige gemäß Anlage A der Handwerksordnung. -

2. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 2. Vierteljahr 2023 nach ausgewählten Gewerbezweigen (endgültige Ergebnisse)

		Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im 2. Vierteljahr 2023								
Nr.		Beso	chäftigte ¹⁾		l	Jmsatz ²⁾				
der Klassi-	Gewerbezweig	Messzahl		nderung über dem	Messzahl		nderung über dem			
fikation ³⁾			Vor- quartal	Vorjahres- quartal		Vor- quartal	Vorjahres- quartal			
		30.09.2020 ≙ 100		%	2020 ⁴⁾ ≙ 100		%			
	Zulassungspflichtiges Handwerk									
	insgesamtdavon	96,3	0,0	- 0,7	117,1	18,0	5,7			
1	Bauhauptgewerbe	95,3	0,8	- 2,5	103,8	57,2	0,5			
01, 05	Maurer und Betonbauer;									
	Straßenbauer	94,0	0,9	- 3,2	100,8	63,4	0,8			
03	Zimmerer	99,9	0,3	- 0,6	112,3	40,5	- 2,9			
04	Dachdecker	96,9	1,2	- 0,9	111,8	60,6	- 1,1			
II	Ausbaugewerbedarunter	98,8	0,2	0,2	118,5	18,1	8,0			
09	Stuckateure	93,5	0,0	- 4,3	108,8	42,6	4,8			
10	Maler und Lackierer	92,5	2,4	- 2,1	111,0	32,8	2,6			
23, 24	Klempner; Installateure und									
	Heizungsbauer	100,2	- 0,2	0,5	113,9	21,8	7,2			
25	Elektrotechniker	101,2	0,2	2,6	135,6	14,1	18,2			
27	Tischler	98,8	- 0,6	- 0,4	109,7	10,4	- 0,6			
39	Glaser	92,6	0,2	- 2,9	107,3	15,2	- 2,0			
42	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	97,8	- 0,1	- 2,9	108,3	21,4	1,0			
44	Estrichleger	97,8	0,9	- 1,5	113,2	31,8	2,8			
46	Parkettleger	99,0	0,0	- 1,7	100,9	12,5	- 10,9			
47	Rollladen- und									
	Sonnenschutztechniker	95,1	- 1,8	- 4,6	100,4	22,5	- 9,1			
52	Raumausstatter	94,2	- 0,6	- 1,3	104,7	17,1	- 1,0			
III	Handwerke für den									
	gewerblichen Bedarf darunter	96,9	- 0,5	- 0,3	126,9	8,7	7,4			
13	Metallbauer	96,9	- 0,7	- 0,9	128,8	14,8	8,0			
16	Feinwerkmechaniker	95,1	- 0,8	- 0,8	126,0	3,6	5,8			
19	Informationstechniker	100,6	0,2	1,7	111,5	- 5,0	3,9			
21	Land- und									
51	Baumaschinenmechatroniker Schilder- und	103,5	0,2	2,8	133,3	21,0	9,5			
	Lichtreklamehersteller	87,0	- 0,3	- 1,3	116,6	22,2	5,3			
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	94,4	- 0,6	- 0,2	119,2	8,5	7,2			
	darunter									
17	Zweiradmechaniker	108,9	1,6	2,2	195,1	50,2	5,1			
20	Kraftfahrzeugtechniker	93,9	- 0,7	- 0,2	118,0	7,6	7,8			
V	Lebensmittelgewerbedavon	94,8	0,1	- 1,6	115,6	5,0	4,6			
30	Bäcker	94.7	0.2	- 0.9	122,1	1,5	8,5			
31	Konditoren	96,4	1,3	0,3	108,1	- 3,7	- 3,5			
32	Fleischer	94,6	- 0,5	- 3,1	110,4	9,2	1,6			
VI	Gesundheitsgewerbe	98,6	- 0,4	0,6	116,2	8,0	5,5			
33	Augenoptiker	97.9	- 1,1	- 0.2	121.0	8.1	5,3			
34	Hörakustiker	105,3	- 1,1 1,1	- 0,2 4,7	121,0 112,0	- 4,9	12,1			
35	Orthopädietechniker	98,1	- 0,2	1,2	106,3	6,3	6,0			
36	Orthopädieschuhmacher	98,2	0,5	1,3	116,4	22,5	4,0			
37	Zahntechniker	98,7	- 0,1	0,2	116,9	11,3	3,3			
VII	Handwerke für den	1	- , -	-,-	,-	.,-	-,-			
- "	privaten Bedarfdarunter	89,7	- 0,3	- 2,2	111,2	13,2	3,1			
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	97,6	2.9	- 0.2	113.9	52,2	- 1.3			
00										

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - 2) Ohne Umsatzsteuer. - 3) Gewerbezweige gemäß Anlage A der Handwerksordnung. - 4) Vierteljahresdurchschnitt.

3. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 3. Vierteljahr 2023 nach ausgewählten Gewerbezweigen (endgültige Ergebnisse)

		Zulassui	ngspflichti	ges Handwerk	in Bayern im 3. \	/ierteljahr 2	023	
Nr. der		Bes	chäftigte ¹⁾ Verä	inderung	l	Jmsatz ²⁾ Verä	Jmsatz ²⁾ Veränderung	
Klassi-	Gewerbezweig	Messzahl		nüber dem	Messzahl		über dem	
fikation ³⁾		Wesszam	Vor- quartal	Vorjahres- quartal	Wicsszam	Vor- quartal	Vorjahres- quartal	
		30.09.2020 ≙ 100		%	2020 ⁴⁾ ≙ 100		%	
	Zulassungspflichtiges Handwerk							
	insgesamt davon	97,8	1,5	- 0,8	119,9	2,4	3,0	
1	Bauhauptgewerbedarunter	95,9	0,7	- 2,8	111,6	7,5	- 1,7	
01, 05	Maurer und Betonbauer;							
	Straßenbauer	94,3	0,3	- 3,7	109,6	8,7	- 1,8	
03	Zimmerer	102,1	2,2	- 0,8	116,2	3,5	- 4,8	
04	Dachdecker	98,0	1,2	- 0,8	121,8	9,0	2,8	
II	Ausbaugewerbedarunter	100,6	1,9	- 0,1	122,0	2,9	3,6	
09	Stuckateure	94,2	0.8	- 4,1	98.3	- 9,7	- 14,5	
10	Maler und Lackierer	93,9	1,5	- 2,7	120,9	9,0	2,4	
23, 24	Klempner; Installateure und		.,-	_,.	. = -, -	-,-	_, .	
,	Heizungsbauer	102,6	2,4	0.8	119.8	5,2	5.9	
25	Elektrotechniker	103,9	2,7	2,3	138,5	2,1	8,3	
27	Tischler	100.0	1,2	- 1,4	109,4	- 0.3	- 3,2	
39	Glaser	92.6	0.0	- 3,1	114,6	6,8	- 2,4	
42	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	98.1	0.3	- 3,4	111,3	2,8	1,5	
44	Estrichleger	97.0	- 0.8	- 1,9	113,5	0,2	- 0.1	
46	Parkettleger	99.6	0.6	- 2,3	103,6	2,7	- 9,3	
47	Rollladen- und		-,-	_,-	,.	_,.	-,-	
	Sonnenschutztechniker	94,4	- 0.7	- 5.3	100.8	0.4	- 9.3	
52	Raumausstatter	93,9	- 0,4	- 3,3	103,7	- 0,9	- 3,1	
III	Handwerke für den							
	gewerblichen Bedarfdarunter	98,1	1,2	- 0,7	128,1	0,9	3,4	
13	Metallbauer	97,9	1,1	- 1,3	128,0	- 0,6	3,7	
16	Feinwerkmechaniker	96,0	0,9	- 1,1	130,5	3,6	3,3	
19	Informationstechniker	101,6	1,0	0,3	115,6	3,7	4,6	
21	Land- und							
51	Baumaschinenmechatroniker Schilder- und	107,2	3,5	2,0	125,1	- 6,2	- 0,9	
	Lichtreklamehersteller	88,7	2,0	- 2,2	114,4	- 1,9	0,2	
IV	Kraftfahrzeuggewerbedarunter	97,8	3,6	0,6	118,1	- 0,9	7,1	
17	Zweiradmechaniker	109.6	0.7	0.3	172,3	- 11,7	8,4	
20	Kraftfahrzeugtechniker	97,5	3,8	0,6	117,6	- 0,4	7,5	
v	Lebensmittelgewerbe	94,7	0,0	- 1,3	117,9	2,0	3,3	
30	Bäcker	94.7	0.1	- 0.3	125,8	3,1	6.7	
31	Konditoren	97.7	1,3	- 0,2	121,1	12,0	3,0	
32	Fleischer	94,2	- 0,5	- 3,4	110,7	0,3	0,2	
VI	Gesundheitsgewerbe	100,4	1,8	0,0	116,5	0,2	5,7	
33	Augenoptiker	99.1	1.3	- 2,1	120,6	- 0.3	3,2	
34	Hörakustiker	109,1	3,5	- 2, 1 5,4	120,0 117,5	- 0,3 4,9	3,2 14,3	
35	Orthopädietechniker	100,3	2,3	2,7	110,3	3,8	6,2	
36	Orthopädieschuhmacher	98,0	- 0,2	- 0,7	112,1	- 3,6	6,6	
37	Zahntechniker	101,1	2,4	0,0	113,8	- 2,6	7,4	
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	90,9	1,4	- 2,1	110,9	- 0,3	5,3	
	darunter		,	,	-,-	.,-	-,-	
80	Steinmetzen und Steinbildhauer	98,7	1,2	- 1,1	120,1	5,4	2,3	
38	Friseure	87,8	1,3	- 2,8	115,1	- 0,2	3,6	

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - 2) Ohne Umsatzsteuer. - 3) Gewerbezweige gemäß Anlage A der Handwerksordnung. -

4. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 4. Vierteljahr 2023 nach ausgewählten Gewerbezweigen (endgültige Ergebnisse)

ins davor I Ba dar or	Gewerbezweig ssungspflichtiges Handwerk sgesamt	Messzahl 30.09.2020 ≜ 100 95,7 90,5 88,0 99,1 93,3 98,2 85,8		nderung über dem Vorjahres- quartal % - 0,7 - 3,0 - 4,2 - 0,8 0,3	Messzahl 2020 ⁴⁾ ≜ 100 134,1 136,2 136,1 134,1 142,8	gegen Vor- quartal 11,8 22,1	nderung über dem Vorjahres- quartal % - 0,6 - 5,0
Xulassifikation Xulassifikation Xulassifikation Xulassifins Xu	ssungspflichtiges Handwerk sgesamt	30.09.2020 ≜ 100 95,7 90,5 88,0 99,1 93,3 98,2	gegen Vor- quartal - 2,1 - 5,6 - 6,7 - 3,0 - 4,8	Über dem Vorjahres- quartal % - 0,7 - 3,0 - 4,2 - 0,8	2020 ⁴⁾ ≜ 100 134,1 136,2 136,1 134,1	gegen Vor- quartal 11,8 22,1	über dem Vorjahres- quartal % - 0,6 - 5,0
Zulas ins davor la	sgesamt	30.09.2020 ≜ 100 95,7 90,5 88,0 99,1 93,3 98,2	- 2,1 - 5,6 - 6,7 - 3,0 - 4,8	quartal % - 0,7 - 3,0 - 4,2 - 0,8	2020 ⁴⁾ ≜ 100 134,1 136,2 136,1 134,1	11,8 22,1	quartal % - 0,6 - 5,0
ins davor I Ba dar or	sgesamt	95,7 90,5 88,0 99,1 93,3 98,2	- 5,6 - 6 ,7 - 3 ,0 - 4 ,8	- 0,7 - 3,0 - 4,2 - 0,8	134,1 136,2 136,1 134,1	22,1 24,2	- 0,6 - 5,0
ins davor I Ba dar or	sgesamt	90,5 88,0 99,1 93,3 98,2	- 5,6 - 6 ,7 - 3 ,0 - 4 ,8	- 3,0 - 4 ,2 - 0 ,8	136,2 136,1 134,1	22,1 24,2	- 5,0
davor Ba dar dar	nuhauptgewerbe	90,5 88,0 99,1 93,3 98,2	- 5,6 - 6 ,7 - 3 ,0 - 4 ,8	- 3,0 - 4 ,2 - 0 ,8	136,2 136,1 134,1	22,1 24,2	- 5,0
01, 05 dan 01, 05 03 04 1	runter Maurer und Betonbauer; Straßenbauer	88,0 99,1 93,3 98,2	- 6,7 - 3,0 - 4,8	- 4,2 - 0,8	136,1 134,1	24,2	·
03	Straßenbauer Zimmerer Dachdecker Isbaugewerbe runter Stuckateure Maler und Lackierer Klempner; Installateure und Heizungsbauer	99,1 93,3 98,2	- 3,0 - 4,8	- 0,8	134,1	,	- 5.2
04 I Au dai Gai Gai	Zimmerer Dachdecker Isbaugewerbe runter Stuckateure Maler und Lackierer Klempner; Installateure und Heizungsbauer	99,1 93,3 98,2	- 3,0 - 4,8	- 0,8	134,1	,	- 5.2
04 I Au dai dai	Dachdecker	93,3 98,2	- 4,8		*		,
Au dai	runter Stuckateure Maler und Lackierer Klempner; Installateure und Heizungsbauer	98,2	ŕ	0,3	147 X	15,4	- 5,7
09 10 23, 24 25 27 39 42 44 46 47 52 III Ha 13 16 19 21	runter Stuckateure Maler und Lackierer Klempner; Installateure und Heizungsbauer	,	- 25		172,0	17,3	- 3,0
10	Maler und Lackierer Klempner; Installateure und Heizungsbauer	85,8	- 2,0	- 0,3	144,3	18,3	0,7
23, 24 25 27 39 42 44 46 47 52 III Ha 13 16 19 21	Klempner; Installateure und Heizungsbauer		- 8,9	- 5,4	125,8	28,0	- 15,1
25 1 27 39 42 44 46 47 1 41 46 47 1 41 41 41 41 41 41	Heizungsbauer	85,0	- 9,4	- 3,3	133,5	10,3	1,9
27 39 42 44 46 47 52 III Ha 43 46 47 52 111 Ha 13 16 19 21	•						
27 39 42 44 46 47 52 III Ha 4a 4a 4a 4a 4a 4a 4a 4a 4a 4	Elektrotechniker	101,2	- 1,4	0,7	150,7	25,7	4,1
39 42 44 46 47 52 III Ha 13 16 19 21		103,0	- 0,9	2,1	166,1	19,9	3,3
42	Tischler	98,5	- 1,5	- 1,7	119,3	9,1	- 6,7
44	Glaser	90,5	- 2,4	- 2,2	124,2	8,4	- 4,8
46 1 47 1 52 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	95,4	- 2,7	- 2,9	125,5	12,8	0,3
47 1 52 1 Ha 9 1 16 19 1 1 1 1 1 1 1 1	Estrichleger	90,7	- 6,5	- 3,0	124,6	9,8	- 4,7
52 Ha Ha 9 dal 13 16 19 19 21 1	Parkettleger	97,4	- 2,2	- 2,9	115,3	11,3	- 2,2
III Ha 9 da 13 1 16 1 19 1 21 1	Rollladen- und						
III Ha 9 da 13 1 16 1 19 1 21 1	Sonnenschutztechniker	92,0	- 2,5	- 5,4	95,5	- 5,3	- 10,7
13 I 16 I 19 I	Raumausstatter	91,7	- 2,3	- 4,0	117,2	13,0	- 6,7
13 16 19 21	ındwerke für den gewerblichen Bedarf runter	97,3	- 0,9	- 0,4	132,6	3,6	- 1,3
16 I 19 I 21 I	Metallbauer	96.6	- 1.3	- 1,4	134,3	4.9	- 1,7
19 I 21 I	Feinwerkmechaniker	95,3	- 1,3 - 0,7	- 1, 4 - 0,5	132,3	1,4	- 1,7
21	Informationstechniker	101,1	- 0.5	- 0,1	135,3	17,0	- 2,3
	Land- und	101,1	0,0	0, 1	700,0	17,0	2,0
51	Baumaschinenmechatroniker	106,3	- 0,8	2,0	120,0	- 4,1	- 4,3
	Schilder- und	97.0	1.0	0.2	126.6	10.7	2.1
	Lichtreklamehersteller	87,9	- 1,0	0,2	126,6	10,7	2,1
	aftfahrzeuggewerberunter	96,9	- 0,9	0,8	122,2	3,5	3,5
17	Zweiradmechaniker	104,2	- 4,9	0,0	94,4	- 45,2	- 3,4
20	Kraftfahrzeugtechniker	96,7	- 0,9	0,9	122,6	4,2	3,1
	bensmittelgewerbevon	94,7	0,0	- 0,6	123,6	4,8	2,2
	Bäcker	95,1	0,3	0,5	128,8	2,4	3,8
	Konditoren	97,7	0,1	0,4	147,7	22,0	3,5
32	Fleischer	93,5	- 0,7	- 2,7	117,0	5,7	0,4
	esundheitsgewerbevon	99,6	- 0,8	- 0,1	120,8	3,7	3,9
	Augenoptiker	97,3	- 1,8	- 2,9	114,3	- 5,3	2,6
	Hörakustiker	108,8	- 0,2	4,5	119,0	1,3	6,6
35	Orthopädietechniker	100,4	0,1	2,6	119,3	8,2	3,7
	Orthopädieschuhmacher	98,1	0,1	0,3	125,3	11,8	2,8
	Zahntechniker	100,7	- 0,4	1,0	135,1	18,7	5,5
i i		89,1	- 2,0	- 1,4	122,3	10,3	3,7
	ndwerke für den privaten Bedarf						
08 38		85,9 87,5	- 13,0 - 0,4	- 0,3 - 2,0	133,2 119,3	10,9 3,6	6,0 2,0

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - 2) Ohne Umsatzsteuer. - 3) Gewerbezweige gemäß Anlage A der Handwerksordnung. - 4) Vierteljahresdurchschnitt.

5. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im Jahr 2023 nach ausgewählten Gewerbezweigen (endgültige Ergebnisse)

		Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im Jahr 2023									
Nr.			Beschäftig	te		Umsatz ¹)				
der Klassi-	Gewerbezweig	Mess	szahl ²⁾	Veränderung 2023	Messzahl ²⁾		Veränderung 2023				
fikation ³⁾		2023	2022	gegenüber 2022	2023	2022	gegenüber 2022				
		30.09.2	020 ≙ 100	%	2020 ≙ 100		%				
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamtdavon	96,6	97,3	- 0,7	117,6	113,0	4,1				
1	Bauhauptgewerbedarunter	94,4	96,7	- 2,4	104,4	106,1	- 1,6				
01, 05	Maurer und Betonbauer;										
	Straßenbauer	92,9	95,9	- 3,2	102,1	103,9	- 1,8				
03	Zimmerer	100,3	100,7	- 0,5	110,6	114,7	- 3,6				
04	Dachdecker	96,0	96,6	- 0,7	111,5	111,2	0,3				
II	Ausbaugewerbedarunter	99,1	98,9	0,2	121,3	114,3	6,1				
09	Stuckateure	92,3	95.9	- 3.7	102,3	110,4	- 7,4				
10	Maler und Lackierer	90,8	92,8	- 2,2	112,2	108,7	3,3				
23, 24	Klempner; Installateure und										
	Heizungsbauer	101,0	100,4	0,6	119,5	111,5	7,2				
25	Elektrotechniker	102,0	99,7	2,3	139,7	123,6	13,0				
27	Tischler	99,4	100,0	- 0,6	109,4	111,1	- 1,5				
39	Glaser	92,3	95,2	- 3, 1	109,8	110,6	- 0,7				
42	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	97,6	100,0	- 2,4	108,6	106,4	2,0				
44	Estrichleger	95,9	97,4	- 1,5	109,3	108,6	0,7				
46	Parkettleger	99,1	101,0	- 1,9	102,4	108,8	- 5,9				
47	Rollladen- und										
	Sonnenschutztechniker	95,3	99,2	- 4,0	94,7	103,2	- 8,3				
52	Raumausstatter	94,1	96,2	- 2,2	103,8	105,8	- 2,0				
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf darunter	97,5	97,9	- 0,4	126,1	120,4	4,7				
13	Metallbauer	97.4	98.4	- 1.0	125.8	120,2	4,7				
16	Feinwerkmechaniker	97,4 95,6	96,4	- 0,8	123,6	120,2	3,9				
19	Informationstechniker	100.9	100.2	0.7	120.0	115,1	4,3				
21	Land- und	100,5	700,2	0,7	120,0	110,1	4,0				
	Baumaschinenmechatroniker	104,8	102,5	2,3	122,1	117,8	3,7				
51	Schilder- und Lichtreklamehersteller	87,7	88,8	- 1,3	113,3	109,5	3,4				
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	95,9	96,0	- 0,1	117,4	110,5	6,2				
	darunter	, .		•	,	-,-	-,				
17	Zweiradmechaniker	107,5	106,7	0,7	147,9	144,9	2,1				
20	Kraftfahrzeugtechniker	95,5	95,7	- 0, 1	117,0	109,8	6,5				
v	Lebensmittelgewerbedavon	94,8	96,3	- 1,5	116,8	111,1	5,2				
30	Bäcker	94.7	95,5	- 0,8	124,2	115,0	8,0				
31	Konditoren	96,7	96,5	0,2	122,3	118,8	2,9				
32	Fleischer	94,7	97,6	- 3,0	109,8	107,0	2,6				
VI	Gesundheitsgewerbe	99,4	99,2	0,2	115,3	109,1	5,7				
33	Augenoptiker	98.7	99,5	- 0.8	117,0	112,3	4,1				
34	Hörakustiker	106.3	99,5 101,7	- 0,8 4,4	117,0	102,9	13,3				
35	Orthopädietechniker	99,0	97,9	1,1	109,0	102,9	5,6				
36	Orthopädieschuhmacher	97,9	98,1	- 0,2	112,2	106,7	5,1				
37	Zahntechniker	99,7	99,7	0,0	117,7	110,6	6,4				
VII	Handwerke für den	,.	,.	0,0	.,.	, .	٠, ،				
	privaten Bedarfdarunter	90,1	92,1	- 2,2	110,7	104,5	5,9				
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	94,3	94,8	- 0,6	110,5	107,4	2,9				
		,-	,•	٠,٠	-,-	,-	_, _				

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - 2) Ohne Umsatzsteuer. - 3) Gewerbezweige gemäß Anlage A der Handwerksordnung. -

⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

6. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 1. Vierteljahr 2023 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)

	Zulassungs	oflichtiges l	Handwerk in	n Bayern im 1. \	/ierteljahr 2	2023	
	Bescl	häftigte ¹⁾		Umsatz ²⁾			
Wirtschaftszweig	Manazahi		•	Magazahi		iderung iber dem	
	iviesszarii	Vor- Vorjahres- quartal quartal		Wesszarii	Vor- quartal	Vorjahres- quartal	
	30.09.2020 ≙ 100		%	2020 ⁴⁾ ≙ 100		%	
Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamtdarunter	96,3	0,0	- 0,5	100,3	- 25,7	10,7	
Verarbeitendes Gewerbedarunter	96,9	- 0,2	- 0,6	113,8	- 12,8	11,5	
	94.2	- 0.7	- 2.2	111.6	- 8.1	10,9	
-	3 1,2	0,,	-,-	, 0	5, 1	. 0,0	
	95.6	10.2	-12	83.5	- 36.3	6,1	
· ·	•		,			7,4	
darunter	,	ŕ	,	,	,	,	
Stahl- und Leichtmetallbau	95,2	- 0,8	- 1,4	88,2	- 31,3	0,2	
Maschinenbau	100,8	0,1	1,1	125,9	- 9,2	15,7	
Herstellung von Möbeln	102,1	- 1,3	- 0,1	107,4	- 11,9	4,2	
Herstellung von sonstigen Waren	96,9	- 0,5	- 0,5	105,2	- 18,5	9,5	
Baugewerbe	96,3	0,6	- 1,0	79,4	- 44,5	9,9	
darunter							
Bauhauptgewerbe							
insgesamt	94,7	0,9	- 2,1	65,1	- 54,6	3,2	
Bauinstallationdarunter	99,8	- 0,3	1,0	98,6	- 33,1	19,7	
Elektroinstallation	100,3	- 0,2	2,0	109,9	- 31,4	29,1	
Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie							
Lüftungs- und Klimainstallation	99,9	- 0,6	0,4	92,9	- 35,2	15,4	
Sonstiger Ausbaudarunter	93,1	1,7	- 2,1	83,1	- 37,2	4,9	
Anbringen von Stuckaturen,							
Gipserei und Verputzerei	89,7	6,3	- 5,6	72,4	- 48,5	4,2	
Fußboden- Fliesen- und Plattenlegerei,	07.2	0.2	10	97.2	21.4	5,0	
'	•					5, <i>0</i> 5, <i>4</i>	
	33,2	0,2	.,0	,.	,.	σ, .	
Handel; Instandhaltung und							
Reparatur von Kraftfahrzeugen	96,3	- 1,0	- 0,3	113,5	- 7,6	10,4	
Erbringung von sonstigen überwiegend							
persönlichen Dienstleistungendarunter	91,0	- 1,0	- 0,9	111,5	- 9,1	14,9	
Friseur- und Kosmetiksalons	87.9	- 1.9	- 2.9	110.1	- 5.9	11,4	
Bestattungswesen	103,2	0,9	3,1	116,1	- 18,7	16,2	
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt darunter Verarbeitendes Gewerbe darunter Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln Herst. von Glas, Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden Herstellung von Metallerzeugnissen darunter Stahl- und Leichtmetallbau Maschinenbau Herstellung von Möbeln Herstellung von sonstigen Waren Baugewerbe darunter Bauhauptgewerbe insgesamt Bauinstallation darunter Elektroinstallation Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation Sonstiger Ausbau darunter Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei Fußboden- Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei Malerei und Glaserei Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	Wirtschaftszweig Messzahl Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	Beschäftigte Verargegent Verargegent Verargegent Verargegent Verarguartal 30.09.2020 s 100	Beschäftigte Veränderung gegenüber dem	Beschaftigte	Wirtschaftszweig	

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - 2) Ohne Umsatzsteuer. - 3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - 4) Vierteljahresdurchschnitt.

7. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 2. Vierteljahr 2023 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)

		Zulassungs	pflichtiges l	Handwerk ir	n Bayern im 2. \	/ierteljahr 2	2023	
N.		Bescl	häftigte ¹⁾		Umsatz ²⁾			
Nr. der Klassi-	Wirtschaftszweig	Messzahl		derung Iber dem	Messzahl		iderung iber dem	
fikation ³⁾		Messzani	Vor- Vorjahres- quartal quartal		Wesszarii	Vor- quartal	Vorjahres- quartal	
		30.09.2020 ≙ 100		%	2020 ⁴⁾ ≙ 100		%	
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamtdarunter	96,3	0,0	- 0,6	117,9	17,5	5,8	
С	Verarbeitendes Gewerbedarunter	96,8	- 0,2	- 0,6	122,9	8,0	5,3	
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	94.0	- 0.1	- 2.0	116,1	4,1	4,0	
23	Herst. von Glas, Glaswaren, Keramik,	,,,	-,	,-		,	,-	
	Verarbeitung von Steinen und Erden	97,4	1,9	- 1,2	121,9	46,0	0,8	
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	94,9	- 0,8	- 0,9	123,5	11,4	2,9	
	darunter							
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	93,5	- 1,8	- 2,7	107,1	21,4	- 0,5	
28	Maschinenbau	101,0	0,2	1,9	133,8	6,3	12,9	
31	Herstellung von Möbeln	101,6	- 0,5	- 0,3	110,9	3,2	- 2,6	
32	Herstellung von sonstigen Waren	96,5	- 0,4	- 0,3	116,1	10,4	5,7	
F	Baugewerbe	96,7	0,5	- 1,1	109,3	37,7	4,7	
44 0/40/	darunter							
41.2/42/ 43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt	95,5	0.8	- 2,4	102.8	57,9	0,5	
43.1/43.9	Bauinstallation	99,7	- 0,1	- 2,4 1,1	119,9	21,6	13,0	
10.2	darunter	00,7	0, 1	,,,	770,0	21,0	70,0	
43.21	Elektroinstallation	100.3	0.0	2,3	133,8	21,7	21,4	
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie		-,-	,-		,	,	
	Lüftungs- und Klimainstallation	99,5	- 0,4	0,5	113,4	22,0	8,7	
43.3	Sonstiger Ausbau	94,0	1,0	- 2,5	108,0	30,0	0,3	
	darunter							
43.31	Anbringen von Stuckaturen,							
	Gipserei und Verputzerei	91,7	2,3	- 3,9	115,6	59,7	5,7	
43.33	Fußboden- Fliesen- und Plattenlegerei,							
	Tapeziererei	96,6	- 0,5	- 2,7	106,2	21,7	- 1,4	
43.34	Malerei und Glaserei	91,7	2,8	- 2,4	107,7	40,3	0,9	
G	Handel; Instandhaltung und							
	Reparatur von Kraftfahrzeugen	95,9	- 0,4	0,1	123,0	8,4	8,4	
S/96	Erbringung von sonstigen überwiegend							
	persönlichen Dienstleistungen	90,6	- 0,4	- 1,1	117,6	5,5	6,5	
96.02	darunter Friseur- und Kosmetiksalons	87,2	- 0,8	- 3,0	115,8	<i>5</i> 2	4,9	
96.02 96.03		•				5,2		
90.03	Bestattungswesen	104,1	0,8	3,1	116,9	0,7	6,4	

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - 2) Ohne Umsatzsteuer. - 3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - 4) Vierteljahresdurchschnitt.

8. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 3. Vierteljahr 2023 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)

		Zulassungs	pflichtiges	Handwerk ir	Bayern im 3. \	/ierteljahr 2	2023	
Nin		Besc	häftigte ¹⁾		l	Jmsatz ²⁾		
Nr. der Klassi-	Wirtschaftszweig	Messzahl		nderung über dem	Messzahl		Veränderung gegenüber dem	
fikation ³⁾		IVICSSZAITI	Vor- Vorjahres- quartal quartal		IVICSSZAI II	Vor- quartal	Vorjahres- quartal	
		30.09.2020 ≙ 100		%	2020 ⁴⁾ ≙ 100		%	
	Zulassungspflichtiges Handwerk							
	insgesamt	97,6	1,3	- 0,8	120,6	2,3	3,0	
	darunter							
С	Verarbeitendes Gewerbedarunter	97,5	0,7	- 0,9	124,9	1,7	3,1	
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	93,9	- 0,2	- 1,8	118,0	1,6	2,8	
23	Herst. von Glas, Glaswaren, Keramik,							
	Verarbeitung von Steinen und Erden	98,1	0,7	- 2,1	124,2	1,9	- 4,7	
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	95,5	0,6	- 1,6	126,7	2,6	3,0	
	darunter							
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	93,9	0,3	- 3,6	116,2	8,5	3,6	
28	Maschinenbau	103,0	1,9	2,0	142,2	6,3	6,2	
31	Herstellung von Möbeln	102,5	0,8	- 1,7	109,4	- 1,4	- 4,7	
32	Herstellung von sonstigen Waren	98,2	1,8	0,0	114,3	- 1,6	3,3	
F	Baugewerbe	98,2	1,5	- 1,3	115,8	5,9	1,8	
	darunter							
41.2/42/	Bauhauptgewerbe							
43.1/43.9	insgesamt	96,3	0,8	- 2,6	111,5	8,4	- 1,3	
43.2	Bauinstallation	102,3	2,6	1,0	124,9	4,1	8,4	
	darunter							
43.21	Elektroinstallation	103,3	3,0	1,8	138,5	3,5	10,9	
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie							
	Lüftungs- und Klimainstallation	102,1	2,7	0,7	118,7	4,7	7,4	
43.3	Sonstiger Ausbau	95,0	1,0	- 3,0	111,2	3,0	- 2,0	
42.24	darunter							
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	91,7	0,0	- 4.8	105,2	- 9,0	- 6.7	
43.33	Fußboden- Fliesen- und Plattenlegerei,	91,1	0,0	- 4,0	100,2	- 9,0	- 0,7	
40.00	Tapeziererei	96,9	0,3	- 3,2	108,2	2,0	- 2,0	
43.34	Malerei und Glaserei	93,1	1,5	- 3,1	117,8	9,4	1,8	
G	Handel; Instandhaltung und							
	Reparatur von Kraftfahrzeugen	98,7	2,9	0,4	120,8	- 1,9	5,1	
S/96	Erbringung von sonstigen überwiegend							
5,00	persönlichen Dienstleistungen	91,8	1,3	- 1,0	117,6	0,0	4,0	
	darunter	.,5	.,5	.,•	,•	0,0	7,0	
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	88,3	1,3	- 2,7	115,2	- 0,5	3,9	
96.03	Bestattungswesen	•	0,8	2,4	111,0	- 5,0	- 2,2	

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - 2) Ohne Umsatzsteuer. - 3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). -

⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

9. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 4. Vierteljahr 2023 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)

		Zulassungs	pflichtiges	Handwerk ir	Bayern im 4. \	/ierteljahr 2	2023	
NI-		Besc	häftigte ¹⁾		Umsatz ²⁾			
Nr. der Klassi-	Wirtschaftszweig	Messzahl		nderung über dem	Messzahl		derung iber dem	
fikation ³⁾		iviesszarii	Vor- Vorjahres- quartal quartal		Wesszarii	Vor- quartal	Vorjahres- quartal	
		30.09.2020 ≙ 100		%	2020 ⁴⁾ ≙ 100		%	
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamtdarunter	95,7	-2,0	-0,7	134,2	11,3	-0,5	
С	Verarbeitendes Gewerbedarunter	96,6	-0,9	-0,5	129,1	3,3	-1,1	
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	94.1	0,3	-0,7	123,5	4,7	1,7	
23	Herst. von Glas, Glaswaren, Keramik,	,	-,-	,	-,-	,	,	
	Verarbeitung von Steinen und Erden	85,1	-13,2	-1,8	126,6	1,9	-3,4	
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	94,2	-1,3	-2,0	133,9	5,7	0,1	
	darunter							
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	92,6	-1,3	-3,5	137,3	18,2	7,0	
28	Maschinenbau	102,7	-0,2	2,0	137,8	-3,1	-0,6	
31	Herstellung von Möbeln	101,1	-1,4	-2,2	112,8	3,2	-7,4	
32	Herstellung von sonstigen Waren	98,0	-0,3	0,6	131,2	14,8	1,7	
F	Baugewerbe	94,3	-4,0	-1,5	142,0	22,6	-0,8	
44.0/40/	darunter							
41.2/42/	Bauhauptgewerbe	04.0	<i>5</i> 0	0.0	407.4	22.0	4.4	
43.1/43.9 43.2	insgesamt Bauinstallation	91,2 101.0	-5,2 -1,2	-2,8 1,0	137,1 156,9	23,0 25,6	-4,4 6,5	
45.2	darunter	101,0	-1,2	1,0	150,9	25,0	0,5	
43.21	Elektroinstallation	102,1	-1,1	1.6	174.9	26,3	9,3	
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie	102,1	1,1	1,0	114,3	20,0	3,0	
	Lüftungs- und Klimainstallation	101,0	-1,1	0,6	151,0	27,2	5,3	
43.3	Sonstiger Ausbau	88,4	-6,9	-3,5	126,7	13,9	-4,1	
	darunter	,						
43.31	Anbringen von Stuckaturen,							
	Gipserei und Verputzerei	79,0	-13,9	-6,4	124,8	18,6	-11,2	
43.33	Fußboden- Fliesen- und Plattenlegerei,							
	Tapeziererei	94,1	-2,9	-3,4	124,4	14,9	-2,2	
43.34	Malerei und Glaserei	82,8	-11,0	-4,2	129,3	9,7	-0,8	
G	Handel; Instandhaltung und							
	Reparatur von Kraftfahrzeugen	97,7	-1,1	0,4	124,9	3,5	1,6	
S /96	Erbringung von sonstigen überwiegend							
	persönlichen Dienstleistungen	91,4	-0,5	-0,5	126,6	7,6	3,2	
	darunter		•	•	•	•	•	
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	88,0	-0,4	-1,8	120,7	4,7	3,1	
96.03	Bestattungswesen	104,4	- 0,4	2,0	137,6	23,9	- 3,7	

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - 2) Ohne Umsatzsteuer. - 3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - 4) Vierteljahresdurchschnitt.

10. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im Jahr 2023 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)

		Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im Jahr 2023							
NI.			Beschäfti	gte		Umsatz	1)		
Nr. der Klassi-	Wirtschaftszweig	Mess	szahl ²⁾	Veränderung 2023	Messzahl ²⁾		Veränderung 2023		
fikation ³⁾		2023	2022	gegenüber 2022	2023	2022	gegenüber 2022		
		30.09.2020 ≙ 100		%	2020	≙ 100	%		
	Zulassungspflichtiges Handwerk								
	insgesamt	96,6	97,2	- 0,6	118,2	113,5	4,2		
	darunter								
С	Verarbeitendes Gewerbe	97,0	97,7	- 0,7	122,7	117,6	4,3		
	darunter								
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	94,1	96,0	- 1,9	117,3	112,2	4,6		
23	Herst. von Glas, Glaswaren, Keramik,								
	Verarbeitung von Steinen und Erden	94,2	95,7	- 1,6	114,0	115,2	- 1,0		
25	Herstellung von Metallerzeugnissendarunter	95,3	96,4	- 1,2	123,7	120,0	3,1		
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	94,2	96,8	- 2,6	112,2	109,0	2,9		
28	Maschinenbau	101,6	100,0	1,6	134,9	125,0	8,0		
31	Herstellung von Möbeln	102,1	102,8	- 0,7	110,1	113,3	- 2,9		
32	Herstellung von sonstigen Waren	97,3	97,7	- 0,4	116,7	111,4	4,7		
F	Baugewerbedarunter	96,5	97,6	- 1,1	111,7	108,4	3,0		
41.2/42/	Bauhauptgewerbe								
43.1/43.9	insgesamt	94,7	96,9	- 2,3	104,1	105,4	- 1,2		
43.2	Bauinstallation	100,6	99,6	1,0	125,1	112,8	10,9		
	darunter								
43.21	Elektroinstallation	101,3	99,4	1,9	139,3	120,0	16,0		
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie								
	Lüftungs- und Klimainstallation	100,6	100,1	0,5	119,0	109,7	8,5		
43.3	Sonstiger Ausbau	93,0	95,4	- 2,5	107,3	108,1	- 0,8		
	darunter								
43.31	Anbringen von Stuckaturen,								
	Gipserei und Verputzerei	88,7	93,2	- 4,9	104,5	108,0	- 3,3		
43.33	Fußboden- Fliesen- und Plattenlegerei,								
	Tapeziererei	96,6	99,0	- 2,4	106,5	107,1	- 0,6		
43.34	Malerei und Glaserei	89,7	92,0	- 2,5	107,9	106,4	1,4		
G	Handel; Instandhaltung und								
	Reparatur von Kraftfahrzeugen	97,1	97,1	0,0	120,6	113,6	6,2		
S /96	Erbringung von sonstigen überwiegend								
	persönlichen Dienstleistungen darunter	91,3	92,2	- 1,1	118,3	110,8	6,8		
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	88,1	90,6	- 2,8	115,5	109,3	5,7		
96.03	Bestattungswesen	103,9	101,1	2,7	120,4	116,5	3,3		

¹⁾ Ohne Umsatzsteuer. - 2) Die Jahresmesszahl ist ein gewichteter Durchschnitt von Quartalsmesszahlen. - 3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Anhang

Gewerbegruppen und Gewerbezweige

Nr. der	Zulassungspflichtiges Handwerk Anlage A der HWO	Nr. der	Zulassungsfreies Handwerk Anlage B Abschnitt 1 der HWO
Klassi- fikation	Gewerbezweig	Klassi- fikation	Gewerbezweig
	I Bauhau	ptaewerl	De
01	Maurer und Betonbauer	54	Holz- und Bautenschützer (Mauerschutz und Holzimprägnierung
03	Zimmerer		in Gebäuden)
04	Dachdecker		
05 06	Straßenbauer		
06	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer Brunnenbauer		
11	Gerüstbauer		
43	Werkstein- und Terrazzohersteller		
_	II Ausba	ugewerb	e
02	Ofen- und Luftheizungsbauer		
09 10	Stuckateure Maler und Lackierer		
23	Klempner		
24	Installateur und Heizungsbauer		
25	Elektrotechniker		
27 39	Tischler Glaser		
42	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger		
44	Estrichleger		
46	Parkettleger		
47 52	Rollladen- und Sonnenschutztechniker Raumausstatter		
32	III Handwerke für der	n aewerh	l lichen Bedarf
13	Metallbauer	07	Metallbildner
14	Chirurgiemechaniker	08	Galvaniseure
16	Feinwerkmechaniker	09	Metall- und Glockengießer
18	Kälteanlagenbauer	10	Präzisionswerkzeugmechaniker
19 21	Informationstechniker Land- und Baumaschinenmechatroniker	14 33	Modellbauer Gebäudereiniger
22	Büchsenmacher	35	Feinoptiker
26	Elektromaschinenbauer	36	Glas- und Porzellanmaler
29	Seiler	37	Edelsteinschleifer und -graveure
40 45	Glasbläser und Glasapparatebauer Behälter- und Apparatebauer	39 40	Buchbinder Print- und Medientechnologen (Drucker, Siebdrucker, Flexografen)
49	Böttcher		Time and wederneonnologen (Bracker, Clobaracker, Floxografer)
50	Glasveredler		
51	Schilder- und Lichtreklamehersteller		· · · · · ·
1	IV Kraftfahr	zeuggew	erde
15 17	Karosserie- und Fahrzeugbauer Zweiradmechaniker		
20	Kraftfahrzeugtechniker		
41	Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik		
	V Lebensmi	ttelgewe	rbe
30	Bäcker	28	Müller
31 32	Konditoren Fleischer	29 30	Brauer und Mälzer Weinküfer
32	VI Gesundh		-
33		ieitsgewi	ei De
34	Augenoptiker Hörakustiker		
35	Orthopädietechniker		
36	Orthopädieschuhmacher		
37	Zahntechniker		los Dedoction
1	VII Handwerke für d		•
08 12	Steinmetzen und Steinbildhauer Schornsteinfeger	05 06	Uhrmacher Graveure
28	Boots- und Schiffbauer	11	Gold- und Silberschmiede
38	Friseure	16	Holzbildhauer
48	Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher	18	Korb- und Flechtwerkgestalter
53	Orgel- und Harmoniumbauer	19 20	Maßschneider Textilgestalter (Sticker, Weber, Klöppler, Posamentierer, Stricker)
		21	Modisten
		23	Segelmacher
		24	Kürschner
		25 26	Schuhmacher Sattler und Feintäschner
		31	Textilreiniger
		32	Wachszieher
		38	Fotografen
		43 45	Keramiker Klavier- und Cembalobauer
		46	Handzuginstrumentenmacher
		47	Geigenbauer
		48	Bogenmacher
		49 50	Metallblasinstrumentenmacher Holzblasinstrumentenmacher
		51	Zupfinstrumentenmacher
		52	Vergolder
		55	Bestatter
		56	Kosmetiker

Aufgrund der Änderung der Handwerksordnung (HWO) im Juni 2021 sind vier Gewerbezweige (GWZ) umbenannt. Siebdrucker und Flexografen sind mit dem GWZ Drucker unter Nr. 40 Print- und Medientechnologen zusammengefasst. In das zulassungsfreie Handwerk wurde die Nr. 56 Kosmetiker (siehe Gewerbegruppe VII) aus der früheren HWO Anlage B Abschnitt 2 (handwerksähnliches Gewerbe) aufgenommen.

*) Die Ergebnisse der Gewerbegruppe VII des zulassungsfreien Handwerks können ab dem Berichtsjahr 2021 nur eingeschränkt mit den zuvor ermittelten Ergebnissen verglichen werden. Die Änderung in dieser Gewerbegruppe hat auch Auswirkungen auf die Insgesamt-Position.



Statistisches Jahrbuch

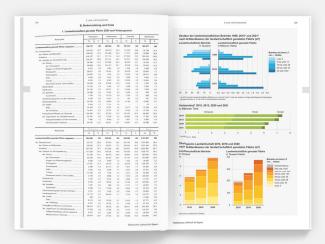
für Bayern

Das **Statistische Jahrbuch** für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Darin zusammengestellt sind jährlich aktuelle Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern.

Auf über 700 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen

Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken oder Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen.

Ebenso enthalten sind ausgewählte Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise sowie Regionen Bayerns, für Bund und Länder sowie die EU-Mitgliedstaaten.



Die bisherigen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind in ausgewählten Sonderstatistiken dargestellt.

Preise
Buch 39,00 €
Buch + DVD 46,00 €
PDF (DVD oder Datei)
12,00 €

Bayern kompakt

Das Kompendium **Bayern kompakt** bietet auf knapp 50 Seiten die wichtigsten bayerischen Strukturdaten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Texten, Tabellen und Graphiken.

Es verweist zudem auf weiterführende Informationsmedien des Bayerischen Landesamts für Statistik.

Heft und Datei kostenlos

Bayerisches Landesamt für Statistik – Vertrieb, Nürnberger Straße 95, 90762 Fürth Telefon 0911 98208-6311 | Telefax 0911 98208-96638 | vertrieb@statistik.bayern.de